

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 1

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

waltigen zu. Wie ein Schneeball sich ablst, im Fortrollen anwächst, und endlich als Riesenlawine mit Donnergebröhl vernichtend in's Thal stürzt: so hieher die Schuld Der Richter warf vor, wie die Sorge des Staates auf Aeuß'res nur gehe, wie Millionen man habe zu Bauten, Verkehrs- und Vertheidigungsinteressen, während Noth und Verbrechen das Land überwuchern und der Volkswohlfahrt Quelle und Bürgschaft, die Bildung der Jugend, aufs tiefste vernachlässigt sei. Beim Schluß dieser Rede trug ein Engel, in Trauer gekleidet, eine Tafel daher mit der Inschrift:

Staatsverfassung §. 81.

„Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die öffentlichen Primarschulen vorgeschrieben ist.“

Schulgesetz §. 4.

„Die öffentlichen Primarschulen haben die in jedem Kinde liegenden Anlagen und Kräfte zu entwickeln und auszubilden, damit es seine Bestimmung als Mensch, als Christ und Bürger erreichen könne.“

Staatsverfassung §. 81.

„Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volksschulen möglichst zu vervollkommen.“

Staatsverfassung §. 99.

„Ich gelobe und schwöre: die Rechte und Freiheiten des Volks und der Bürger zu achten, die Verfassung und verfassungsmäßigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen.“

So wahr mir Gott helfe, ohne Gefährde!

Kaltes Entsetzen ergriff mich, als Angesichts diesem nun ganze Schaaren jammergepeitschter Familien in dumpfer Verzweiflung sich herdrängten und in den gräßlichen Nothruf ausbrachen: „Wir sind nicht geschult, haben nichts gelernt, finden weder Arbeit noch Brod und wissen keinen Ausweg als das Verbrechen. Väter des Landes! macht Raum uns im Zuchthaus!“ Der Engel der Sühne verhüllte sein Antlitz. Der Blick des Richters ist nicht zu beschreiben. Das in Blitzen sprühende Schwert wies die Worte: „Irret euch nicht — Gott läßt seiner nicht spotten!“ Es neigte sich gegen die Tafel; die Inschrift derselben wuchs größer und größer, bis es mir war, als theilte sich der Eidschwur in feurige Zungen, die zischend wie Glüherz in die Seelen der Väter sich brannten Ein unsägliches Weh erfüllte die Lüste. Ich sank in die Knie, um vom Vater der Gnade Geduld zu erslehn und — erwachte.

Schul-Chronik.

Eidgenossenschaft. Am 8. Jänner nächsthin wird sich der Schulrath des eidg. Polytechnikums in Zürich versammeln, um u. A.

die Besetzung einer Anzahl Lehrerstellen so wie den Entwurf eines Programms betreffend den Neubau in Berathung zu nehmen.

Bern. Aus dem Amte Wangen erhalten wir folgende Korrespondenz: Nach was die Lehrer im hiesigen Amte schon lange sich sehnten, das bietet uns die Herausgabe und gewissenhafte Redakzion Ihres Volksschulblattes. Wir hienieden wollen ein freies selbständiges Organ, das unentwegt die Interessen der Lehrer und Schule versicht; das uns auffrischt, verbindet und fortbildet, das rücksichtslos die niederschlagenden Gebrechen unseres Unterrichtswesens aller Welt vor Augen stellt, dagegen eine bessere Gestaltung desselben mit Wärme und Gemessenheit anstrebt. Fahren Sie nur fort in diesem Geiste; wir Lehrer hienieden werden Ihnen eine thatkräftige Unterstützung nicht versagen.

Klänglich kommt uns das Resultat vor, welches Sie lezthin über den Stand des Blattes kurzhin bemerkten. Wir trauten unsern Augen kaum! Vierhundert Lehrer refüsirten; Viele weigerten sich der Bezahlung!¹⁾ Leben wir in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts? Sind das Lehrer, die eine so winzige Schuldigkeit von der Hand weisen? Sollten die Namen Solcher nicht der Deffentlichkeit übergeben werden?! — Und wenn wir den Ursachen dieser betrübenden Erscheinung nachgehen, was finden wir? Allerdings Solches das uns weh thut. Wir wissen wol, die ökonomische Lage des Bernerlehrers ist bedenklich in dieser Zeit der Noth und des Mangels; wir wissen, daß die Sorge um das tägliche Brod Manchen schwer drückt; wir beklagen tief diesen Zustand im Kanton Bern, gewißlich Niemand in höherem Grade als eben wir. Aber von 400 Lehrern, das läßt sich nicht weglängnen, hätten viele unstreitig 8 Cent. per Woche erschwingen können, um ein allgemeines, längst gefühltes Bedürfniß zu unterstützen. Aber eben, viele fühlen dieses nothwendige Bedürfniß, ein Organ für die gesammte Lehrerschaft, nicht, weil bei vielen eine geistige Trägheit und Erschlaffung eingetreten, die, jeder Pflege der Kultur abhold, dasjenige, das geistig nährt und wekt, mit scheelen Augen entgegennehmen. Dieses Urtheil ist allerdings hart und es schmerzt uns tief, dasselbe aussprechen zu müssen. Aber reine Wahrheit liegt in demselben.

Gerade aber dem ökonomisch Niedergedrückten und dem geistig Erschlafften sollte dieß Blatt die willkommenste Gabe sein!

Möchte dieses Wort, ohne weitem Kommentar, allüberall Beherzigung finden! Gebe Gott es!

Im Sinn und Geist der Lehrer im Amte Wangen.
J.

— Ueber die in Nr. 21 Jahrg. 1854 des Schulblattes gestellte „Preisfrage“ sind nur drei Arbeiten eingegangen. Sie sind

¹⁾ Wir können diesen Vorwurf nicht ausschließlich auf den Lehrern lasten lassen. Unter jenen „400“ sind — und wenn es uns das Herz abdrückte so muß es heraus — auch Großräthe und Geistliche etc.

nun nach Verfluß der Festtage den Lit. H. H. Preisrichtern zugesandt, und wird s. Z. das Ergebnis mitgeteilt werden.

— Trub, 25. Dez. Heute starb in der hiesigen Kirche beim Orgelschlagen der Lehrer Hirschi plötzlich an einem Schlagflusse. Er spielte das Lied bis so ziemlich in die Mitte; auf einmal aber gab es einen anhaltenden, langen Ton, und als man nachsah, ruhten die Hände auf den Tasten und der Kopf war vorwärts gebogen. Hirschi wurde sogleich aus der Kirche getragen, war aber schon eine Leiche.

Solothurn. Das Komite hat an die Mitglieder des soloth. Kantonal-Lehrervereins ein Kreisschreiben erlassen, in dem nachfolgende Fragen zur Beantwortung aufgeworfen werden:

1) „Wie soll der Rechnungsunterricht in der Volksschule erteilt werden?“

2) „Welche Mittel stehen der Volksschule zu Gebote, um die Entwicklung der sittlichen Bildung beim Schulkinde zu wecken und zu fördern?“

3) „Welches sind bei den austretenden Schülern die Ursachen des Vergessens und der Vernachlässigung der erworbenen Schulkenntnisse und wie ließe sich für dieselben ein erfolgreicher Unterricht für's Leben fortsetzen?“

Zug. Landammann Hegglin hat vor 8 Tagen zu Baar viele einflußreiche Männer aus fast allen Gegenden des Kantons um sich versammelt, um eine Gesellschaft zu gründen, deren Aufgabe in Verbindung mit den in Baar statt habenden Fabrikbauten eine kantonale Erziehungs-, Versorgungs- und Besserungsanstalt ins Leben zu führen. Wer 20 Fr. Eintritt bezahlt ist Mitglied. In die Anstalt sollen aufgenommen werden: arbeitsfähige Kinder, auch wenn sie noch schulpflichtig sind, unbehilfliche, den Gemeinden zur Last fallende Individuen und verkommene Subjekte. Diese Bevölkerung soll nach Bedürfnis unterrichtet, zur Arbeit angehalten und gebessert werden. Für eine vertragsgemäße Anzahl Anstaltsbewohner sollen die Fabrikherren um möglichst großen Lohn Arbeit geben. Die Anstalt soll durch Verdienst sich selbst erhalten. Mit den Gemeindebehörden kann bei Uebernahme ihrer Armen für einen angemessenen Beitrag kontrahiert werden. Die Anstalt tritt so bald möglich ins Leben und zwar für den Anfang in einer gemietheten Räumlichkeit mit zirka 60 Individuen, später in einem Neubau für 250—300 Bewohner. Das Geld für den Neubau soll der Kanton zu $\frac{3}{4}$, die Fabrikherren zu $\frac{1}{4}$, für 3% verzinslich und auf dem Gebäude versichert, der Gesellschaft darleihen.

Korrespondenz.

H. H. J. zu W. u. S. zu L.: Die Sendungen habe empfangen. Meinen Gruß und Handschlag! Dächten und handelten viele wie Sie, so würde es möglich sein, das Schulblatt wenigstens Jenen auch zukommen zu lassen, die das Bedürfnis erkennen, aber wirklich das Opfer, so klein es ist, nicht zu bringen vermögen. In diesem Sinne werde ich Ihre Gaben für die nächste Zukunft verwenden und sage Ihnen im Namen der betreffenden Kollegen zum Voraus warmen